

Montag (Nachmittag), 21. November 2016

Grosser Rat

Präsident. Sehr geehrter Herr Staatsschreiber, sehr geehrter Herr Vizestaatsschreiber, geschätzte Damen und Herren Grossräte, liebe Gäste, sehr geehrte Damen und Herren der Medien, herzlich willkommen zur Winter- oder Novembersession des Grossen Rates des Kantons Bern. Ich hoffe, Sie hatten seit Ende der Herbstsession eine gute Zeit, konnten die beratungsfreien Wochen etwas geniessen und womöglich sogar ein paar goldene Ferientage beziehen. Viel ist seither passiert; in Bern, im Kanton, in der Schweiz, in Europa und in der Welt. Vielerorts wurde oder wird noch gewählt.

Ein Rendezvous hat Bern erlebt, nämlich jenes auf dem Bundesplatz, mit dem einmaligen Licht- und Tonspektakel, welches neben vielen Emotionen auch für laute Töne gesorgt hat. Das andere Rendezvous – auch gespickt mit lauten Tönen – steht noch bevor: Am kommenden Wochenende wählen die Stadtbernerinnen und Stadtberner 80 Stadtratsmitglieder, fünf Gemeinderäte und einen neuen Stadtpräsidenten oder erstmals eine Stadtpräsidentin. Dieses Thema hatten wir doch schon einmal – oder «Trump-iere» ich mich da? Der US-Wahlkampf hat uns alle nachdenklich gestimmt. Ich dachte immer, politisches Denken sei bewusst, rational und objektiv. Aber offenbar haben die Amerikaner die klassische Vernunft zu Grabe getragen. Es ging nicht mehr um Fakten, sondern es wurde über die Deutung diskutiert. Sprache ist Politik und Politik ist Sprache; je lauter, je besser. Der neugewählte US-Präsident zelebrierte Monate lang die Sprache, seine Sprache. Es war eine ganz spezielle Sprache: Mit null bis wenig Inhalt, aber Hauptsache laut, diffamierend, beleidigend, frech und sehr persönlich. Die Macht der Sprache: Offenbar hat Amerika sie unterschätzt. Nur so ist zu erklären, dass ein Mann, der bei drei grossen TV-Debatten dreimal gegen seine direkte Kontrahentin verlor, gleichwohl zum mächtigsten Mann der Welt gewählt wurde. Die Macht der Sprache: dieses Thema stimmt nachdenklich. Wenn sich nun die ganze Welt fragt, warum 200 Millionen Amerikaner Herrn Trump gewählt haben, dürfen wir uns in Europa vielleicht auch fragen, warum denn Deutschland tagelang über Herrn Steinmeier als möglichen neuen Bundespräsidenten diskutiert, Österreich noch immer nach einem Bundespräsidenten sucht, Frankreich einen Präsidenten hat, der beim Volk noch 10 Prozent Beliebtheitsgrad hat, die Türkei einen Alleinherrscher hat, der nur noch Angst und Schrecken verbreitet und England mit Herrn Johnson einen Mann herumlaufen lässt, der die Briten in den Brexit geblödet hat – Fragen über Fragen.

Warum ich das heute hier aufwerfe? Weil auch wir aus allem, was politisch um uns herum geschieht, die Lehren ziehen müssen. Die Macht der Sprache muss uns zu denken geben. Was wollen wir aus den genannten Beispielen lernen? Konzentrieren wir uns wieder auf Inhalte, diskutieren wir sachlich und lösungsorientiert! Ich freue mich auf viele spannende Beratungen in den nächsten zwei Wochen.

Wir werden in dieser Session vier Mitglieder des Grossen Rats des Kantons Bern verabschieden. Unsere Kollegen Andreas Hofmann (SP) aus Bern, Matthias Burkhalter (SP) aus Rümligen, Stefan Oester (EDU) aus Belp und Ueli Studer (SVP) aus Niederscherli haben ihren Rücktritt bekannt gegeben. Ich werde zu gegebener Zeit das Ausscheiden unserer Kollegen aus dem Parlament mit entsprechenden Würdigungen vornehmen. Ich danke aber bereits heute unseren vier Grossratskollegen für ihr Wirken und ihr Engagement zu Gunsten unseres Kantons und unserer Bevölkerung. Damit starten nun mit unseren Geschäften. Wie jedes Jahr im November, steht die Session ganz im Zeichen der Beratung des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans. Diese beiden Geschäfte sind ebenfalls wie die Steuerstrategie an bestimmten Tagen fix traktandiert. Daneben werden wir in dieser Session vor allem folgende Geschäfte diskutieren: Gleich als nächstes geht es um Anpassungen der Kantonsverfassung; weiter um die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Revision des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz, die Revision des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung, den Richtplan Kanton Bern, den Kredit für die Reduktion des Bauinventars, den Kredit für die Sanierung des Centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff) in St-Imier und den

Bericht der GPK zur Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles. Natürlich werden wir darüber hinaus zahlreiche Vorstösse und weitere Kreditgeschäfte behandeln. Wegen medizinischer Eingriffe mussten sich Grossrätin Sabina Geissbühler und Grossrat Peter Siegenthaler für die ganze Session entschuldigen. Ich wünsche beiden, auch im Namen des Grossen Rats, gute Besserung und alles Gute. Damit erkläre ich die Novembersession des Grossen Rates für eröffnet.

Ordnungsanträge

Antrag Grüne (Imboden, Bern)

Geschäft 2014.RRGR.441

Das Geschäft wird von der Traktandenliste abgesetzt, bzw. verschoben.

Die Behandlung der Steuerstrategie ist bis nach dem Volksentscheid vom 12. Februar 2017 über das Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III) auf die Märzsession 2017 zu verschieben.

Präsident. Wie immer beraten wir, bevor wir zum ersten Traktandum kommen, die eingereichten Ordnungsanträge. Der erste Ordnungsantrag wurde von den Grünen eingereicht. Möchte sich die Antragstellerin dazu äussern? Ich bitte darum, nur über den Antrag zu sprechen und nicht bereits die Steuerdebatte vorzuziehen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Mir ist klar, dass es hier nicht um die inhaltliche Debatte geht. Trotzdem möchte ich kurz begründen, warum die Grünen der Meinung sind, es sei sinnvoller, die Steuerstrategie von der Traktandenliste abzusetzen, bzw. zu verschieben, wie der konkrete Antrag lautet. Dieser Antrag erfolgt aus demokratiepolitischen Überlegungen. Wir wissen, dass im Februar auf nationaler Ebene die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform-Gesetzgebung stattfindet. Diese Volksabstimmung wird durchgeführt, weil ein Referendum zustande gekommen war. Die vorliegende Steuerstrategie steht in Zusammenhang mit dieser Abstimmung, deshalb sind wir der Meinung, es sei sinnvoll, zunächst die Abstimmung auf nationaler Ebene abzuwarten. Dies ungeachtet dessen, was bei der Abstimmung herauskommen wird. Die einen sind dafür, die anderen dagegen, aber beide Resultate haben Auswirkungen auf die vorliegende Steuerstrategie. Es ist daher sinnvoller, erst dann zu diskutieren, wenn man wirklich weiss, was denn nun Sache ist auf nationaler Ebene.

Es liegen auch Anträge vor, die sich direkt auf die Verteilung des Geldes beziehen, welches der Bund den Kantonen gibt. Dieses Geld kann man nur dann verteilen, wenn man es auch wirklich bekommt. Man kann, wie gesagt, dafür oder dagegen sein, aber ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es entscheidend ist, was auf Bundesebene geschieht. Dies, weil der Bund hier Vorgaben macht, die für die Kantone – und damit auch für den Kanton Bern – wichtig sind. Ich gehe nun nicht im Detail darauf ein, was die Bedeutung wäre. Ich glaube, dies würde den Rahmen sprengen. Für uns ist dies ein Antrag demokratiepolitischer Natur. Damit würde es uns ermöglicht, die Steuerstrategie wirklich im Wissen um alle Gegebenheiten auf nationaler Ebene ordentlich zu behandeln. Würde man dem Antrag nicht zustimmen, hiesse dies, dass wir – je nach Ausgang der Abstimmung vom 12. 02. 2017 – nochmals über die Bücher gehen müssten. Allenfalls müssten wir nochmals Korrekturen anbringen. Wir nehmen diese Steuerstrategie ernst. Sie ernst zu nehmen bedeutet aber auch, sie wirklich dann zu diskutieren, wenn die Zeit dafür reif ist. Wir sind deshalb der Meinung, es mache mehr Sinn, dies erst in der Märzsession zu tun. Damit ist der Antrag soweit begründet, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Präsident. Ich gebe den Fraktionen das Wort. Wie gesagt, bitte ich Sie, sich nur zum Antrag und nicht bereits zur Steuerstrategie zu äussern.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben das Geschäft schon einmal verschoben. Ursprünglich wollte man es im Juni beraten. Dann wurde es auf die Novembersession verschoben, und nun sind seit dem ursprünglichen Auftrag im Steuergesetz zum Erlass einer solchen Steuerstrategie bald vier Jahre vergangen. Irgendwann einmal sollte man den Auftrag erfüllen. Auch inhaltlich gibt es keine Rechtfertigung für eine Verschiebung. Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist nicht direkt Gegenstand dieser Steuerstrategie, und der Handlungsbedarf

bei den Juristischen Personen ist eigentlich ungeachtet der Steuerstrategie vorhanden. Folgendes finden wir zudem etwas seltsam: Wie Sie gesehen haben, hat Frau Imboden einen Rückweisungsantrag gestellt, mit dem sie gerne eine ökologische Steuerreform erreichen möchte. Ob man nun dieses Geschäft auf die Märzsession verschiebt oder nicht, wird sich bezüglich dieses Rückweisungsantrags eigentlich gar nichts ändern, weil er nämlich inhaltlich überhaupt keinen Bezug zur Steuerstrategie hat. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir unterstützen den Antrag und bitten Sie alle, dies ebenfalls zu tun. Es geht um sehr viele Instrumente, die noch nicht klar sind und bei denen es wirklich auf das Resultat des Referendums ankommt: zinsbereinigte Gewinnsteuer, Dividendenbesteuerung, Patentbox usw. So lange wir nicht wissen, was Sache ist bei der USR III, macht es auch keinen Sinn, unsere Steuerstrategie festzulegen. Wir müssen wirklich wissen, was Sache ist, um entscheiden zu können. Wir haben lange auf diese Steuerstrategie gewartet. Sie ist ja schon sehr lange in Arbeit, und wurde bereits verschoben. Auf die paar wenigen Monate kommt es daher nun nicht mehr an. Es wäre wirklich sinnvoll, dies jetzt abzuwarten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Hans Kipfer, Münsigen (EVP). Die USR III ist kein Thema in der Steuerstrategie. Die Regierung hat ausdrücklich deklariert, dass sie dieses Thema separat aufnehmen will. Sie können dies im Bericht auf Seite 68 nachlesen. Sie wird aber gleichzeitig mit der Steuergesetzrevision 2019 ein Thema sein. Dort kommt dies dann also schon zusammen. Die Antragstellerin fordert keine Änderung am Bericht. Wenn wir also den Antrag annehmen und erst in ein paar Monaten darüber sprechen würden, so täten wir dies inhaltlich über denselben Bericht. Deshalb ist es richtig, jetzt über diese Steuerstrategie zu diskutieren. Der Volksentscheid, wie auch immer er ausfallen mag, hat keine Wirkung auf den Bericht. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag nicht stattzugeben und die Steuerstrategie jetzt zu diskutieren. Dann wissen wir auch, wie wir fortfahren werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es ebenfalls ziemlich kurz machen. Auch die glp-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir haben die Steuerstrategie seit einem Jahr, seit letztem November, auf dem Tisch. Wir hegten etwas Hoffnung, dass vielleicht noch gewisse Anpassungen vorgenommen würden. Deshalb waren wir auch einverstanden mit der ersten Verschiebung. Aber jetzt nochmals auf die Bremse zu stehen, für eine Steuerstrategie, die meiner Meinung nach eigentlich ein langfristiges Leitbild sein sollte, ist nicht sinnvoll. Wir werden immer wieder von kurzfristigen Gegebenheiten eingeholt werden, die kommen oder nicht kommen mögen. Die Abstimmung im Februar ist ein Beispiel dafür. Wir wurden auch eingeholt von der Präsidentschaftswahl in Amerika. Auch dort wissen wir noch nicht ganz genau, welche Auswirkungen diese für uns haben wird. Ich glaube, wir müssen jetzt über die Steuerstrategie diskutieren und dies nicht immer und immer wieder hinausschieben. Wir unterstützen daher diesen Antrag nicht.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch die BDP-Fraktion lehnt diesen Ordnungsantrag ab. Es ändert sich nichts mit der Volksabstimmung: Am 13. Februar oder im März werden wir nicht mehr wissen und die Strategie auch nicht anders beurteilen können. Wir müssen uns zudem bewusst sein, dass die zu diskutierende Steuerstrategie eine Grundlage für die nachfolgende Steuergesetzrevision ist. Wenn wir dies nun noch weiter hinausschieben, wird es dann zeitlich auch eng mit der Steuergesetzrevision. Dort werden dann Pflöcke eingeschlagen, und man wird darüber diskutieren können. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und auf die Steuerstrategie einzutreten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Demokratiepolitisch wäre es wahrscheinlich richtig, nicht darauf einzutreten, wenn es jetzt um die konkrete Ausgestaltung des Steuerrechts ginge. Jetzt werden wir aber lediglich ein Bild skizzieren, eine Strategie festlegen, wohin die Reise gehen soll. Es geht noch nicht um die konkrete Ausformulierung. Deshalb schliesse ich mich dem Vorredner an und mache Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU lehnt den Antrag ab, weil wir die Steuerstrategie des Kantons diskutieren werden, nicht diejenige des Bundes. Das hat eigentlich keinen Zusammenhang, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen mehr, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag der Grünen, das Traktandum 6 von der Traktandenliste zu nehmen, annehmen will,

stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Grüne, Imboden, Bern)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 100

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Traktandum 6 bleibt damit auf der Traktandenliste.

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Geschäft 2016.RRGR.990

Änderung des Sessionsprogramms:

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo

Präsident. Der nächste Ordnungsantrag ist etwas einfacher. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt eine Änderung des Sessionsprogramms. Sie möchte die Wahl eines Grossratsmitglieds ihrer Fraktion als Mitglied der FiKo durchführen lassen. Dies deshalb, weil sich aufgrund der Neuwahlen Verschiebungen ergeben haben. Das ist schon mehrmals vorgekommen. Wird der Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit stillschweigend genehmigt.

Nun folgt noch ein persönlicher Ordnungsantrag. Wie Sie gehört haben, ist Frau Grossrätin Geissbühler nicht anwesend. In dieser Session sind zwei Vorstösse von ihr zur Beratung vorgesehen: Traktandum 24, Geschäft 2016.RRGR.116 und Traktandum 77, Geschäft 2016.RRGR.277. Bei Traktandum 24 ist sie die alleinige Motionärin, bei Traktandum 77 gibt es eine Mitmotionärin. Ich schlage daher vor, dass wir die Behandlung von Traktandum 24 auf die Januarsession verschieben. Ich tue dies in Absprache mit Frau Geissbühler. Wird dieser Antrag bestritten, müssen wir darüber abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit stillschweigend genehmigt und Traktandum 24 wird auf die Januarsession verschoben.

1 2016.RRGR.647 Verfassung

Verfassung des Kantons Bern (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiativen 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» und 186-2013 «Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag»

Beilage Nr. 18

1. Lesung

Eintretensdebatte

Antrag SAK (Lanz, Thun SVP)

Nichteintreten

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Eintreten auf die Vorlage

Präsident. Ich werde Ihnen kurz erläutern, wie ich das Geschäft behandeln möchte. Wir befinden uns in der ersten Lesung. Gemäss Artikel 75 Absatz 2 des Grossratsgesetzes sind zwei Lesungen

obligatorisch. Wir werden nun eine Eintretensdebatte führen, in welcher zunächst der Kommissionssprecher das Geschäft vorstellt. Bezüglich der Eintretensfrage liegen zwei Anträge vor: Die SAK beantragt Nichteintreten und die SP-JUSO-PSA beantragt Eintreten. Würden wir Eintreten beschliessen, könnten sich anschliessend die Sprecher von Kommissionmehrheit und Kommissionminderheit zu weiteren Anträgen äussern. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Ich gebe Herrn Grossrat Lanz als Kommissionssprecher das Wort, damit er uns das Geschäft vorstellen kann.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der SAK. Am 18. November 2013 hat der Grosse Rat die beiden bereits erwähnten parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützt. Die SAK hat sich daraufhin eingehend mit den dort gemachten Vorschlägen befasst. Ich möchte Ihnen nun zusammengefasst die Haltung der SAK erläutern. Wir haben Sie ja bereits schriftlich mit dem Vortrag dokumentiert und dies dort eingehend ausgeführt. Die parlamentarischen Initiativen beschlagen mehrere unterschiedliche Themenbereiche, nämlich die Höhe der Ausgabenbefugnisse von Regierungsrat, Grosse Rat und Volk; die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben; die Mitwirkung des Grossen Rats bei Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan; die Mitwirkung des Grossen Rats bei Desinvestitionen; die Zuständigkeit bei Ausgaben in ausserordentlichen Lagen; das Verordnungs veto; Parlamentsdienste und Staatskanzlei sowie den Volksvorschlag und den Eventualantrag. Sie sehen: Es ist ein ganzer Strauss von Problemen, die wir hier eingehend beraten haben.

Wir haben, das nehme ich vorweg, mehrheitlich keinen Handlungsbedarf erkannt. Bei der Zuständigkeitsordnung für die Desinvestitionen und auch bei ausserordentlichen Lagen haben wir in jüngerer Vergangenheit keine negativen Erfahrungen ausmachen können, die eine Änderung der Kantonsverfassung rechtfertigen würden. Betreffend die Mitwirkung des Grossen Rats bei Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan waren sich sowohl der Regierungsrat, die FiKo wie auch die SAK einig, dass sich nach der letzten Parlamentsrechtsreform ebenfalls kein Handlungsbedarf ergibt. Interessante Diskussionen führten wir in Zusammenhang mit dem Verordnungsveto. Die SAK war sich darin einig – und das scheint ja auch selbstverständlich – dass der Regierungsrat beim Erlass von Verordnungen an das Gesetz gebunden ist. Das ist eigentlich relativ klar. Wir haben zudem festgestellt, dass seit der Parlamentsrechtsreform ein Konsultationsrecht der grossrätlichen Kommissionen besteht. Davon wird Gebrauch gemacht, und auch dieses entfaltet eine Art präventive Wirkung, wie man sie ja auch dem Verordnungsveto nachsagt. Wir waren uns schliesslich bei einer Gegenstimme darin einig, ein Verordnungsveto sei nicht einzuführen. Neben dem Argument der Gewaltenteilung spricht ebenfalls dagegen, dass eine Gesetzesumsetzung so verzögert werden könnte. Zudem könnte es vielleicht für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch etwas einen Anreiz bilden, die Sache noch nicht allzu genau anzuschauen, wenn man denken könnte, man werde ja dann gegen allfällige Verordnungen immer noch das Veto ergreifen können. Diesen Mechanismus wollten wir nicht, deshalb lehnen wir das Verordnungsveto ab.

Sehr eingehend haben wir uns mit dem Volksvorschlag und dem Eventualantrag befasst. Es handelt sich dabei ja um Kernelemente der demokratischen Mitwirkung des Volkes. Deshalb haben wir beim Zentrum für Demokratie in Aarau ein Rechtsgutachten eingeholt, um für die politische Diskussion dieser zentralen Fragen auch eine wissenschaftliche Basis zu erhalten. Dieses Gutachten wurde öffentlich zugänglich gemacht. Ich möchte im Rahmen der Eintretensdebatte noch nicht allzu tief auf die behandelten Fragestellungen eingehen. Sie sind nämlich teilweise kompliziert, und man kann darüber dicke Gutachten schreiben. Zentral erscheint mir einfach die Feststellung, dass dieses Gutachten aus wissenschaftlicher Sicht betreffend Volksvorschlag und Eventualantrag keinen zwingenden Reformbedarf erkannt hat. Selbstverständlich kann man die Verfassung gleichwohl ändern. Dies insbesondere natürlich auch aus politischen Gründen. Aber wichtig ist einfach, dass man eine solche Änderung nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse abstützen könnte.

Nach ausführlicher Diskussion hat die SAK mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen, am bestehenden System, mit Volksvorschlag, Eventualantrag und Stichfrage, nichts zu ändern. Dies nicht, weil es einfach keine Änderungsmöglichkeiten gäbe, sondern vielmehr aus der Überzeugung, dass die Verfassung gerade im Bereich der Volksrechte nicht geändert werden soll, wenn nicht überzeugende Gründe dafür sprechen. Denn insbesondere im Bereich der Volksrechte braucht es eine gewisse Kontinuität, damit sich die Bevölkerung an ein bestehendes System gewöhnen kann. Eine Änderung in diesem Bereich könnte so auch zu Verwirrung bei der Bevölkerung führen, was natürlich aus demokratiepolitischer Sicht nicht anzustreben ist. Allfällige Detailfragestellungen würde ich später noch behandeln, falls Eintreten beschlossen würde.

Nun bleiben noch die beiden Themenkreise, bei denen wir gesehen haben, dass man grundsätzlich

etwas ändern könnte. Der Regierungsrat und die FiKo waren sich darin einig, dass sich bei den Ausgabenkompetenzen eine Verdoppelung der Schwellenwerte rechtfertigen würde, dass jedoch eine Änderung bei den gebundenen Ausgaben nicht angezeigt ist. Die SAK hat diese Sichtweise ebenfalls übernommen. Und schliesslich war unbestritten, dass auch die Parlamentsdienste in der Verfassung abgebildet werden sollen, weil dies die aktuelle Situation wiedergibt. Es blieben also diese beiden Bereiche übrig, in denen die Verfassung geändert werden könnte: Erstens die Verdoppelung der Schwellenwerte bei den Ausgaben und zweitens die Abbildung der Parlamentsdienste in der Verfassung. Es wurde dann eine Vernehmlassung durchgeführt, und die SAK hat nochmals darüber beraten, ob man aufgrund dieser eher untergeordneten Änderungsvorschläge tatsächlich eine Volksabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung durchführen soll. Wir kamen zum Schluss, diese Änderungen seien weder von grosser Wichtigkeit, noch von Dringlichkeit. Und nach Auffassung der SAK und eines grossen Teils der Vernehmlassungsteilnehmenden rechtfertigt es sich bei dieser Ausgangslage demnach nicht, eine Volksabstimmung durchzuführen. Wir beantragen dem Grossen Rat deshalb, auf den vorgelegten Entwurf nicht einzutreten. Dies hätte zur Folge, dass die parlamentarischen Initiativen geprüft wären und das diesbezügliche Verfahren abgeschlossen ist. Und somit würde im heutigen Zeitpunkt auf eine Volksabstimmung verzichtet.

Ein Nichteintretensantrag ist im Übrigen einer Ablehnung vorzuziehen, weil bei einer Ablehnung obligatorisch eine zweite Lesung durchgeführt werden müsste. Das ist beim Nichteintreten, wie gesagt, nicht der Fall. Das Stimmenverhältnis der Kommission für den Nichteintretensantrag betrug 11 gegen 5. Nun könnte man natürlich sagen: «Der Berg hat eine Maus geboren.» Warum haben die so viel gemacht, um am Ende zu sagen, man solle im Moment nichts tun? Ich denke, der Respekt vor unserer Kantonsverfassung gebietet, dass wir allfällige Änderungsvorschläge sehr seriös prüfen. Das haben wir getan, und da wir dabei zum Schluss kamen, sie seien zu wenig gewichtig und auch nicht dringlich, haben wir darauf verzichtet, eine Änderung vorzuschlagen – was mit diesem Nichteintretensantrag der Fall ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der SAK zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe zunächst Herrn Grossrat Wüthrich das Wort, da die die SP-JUSO-PSA-Fraktion explizit Eintreten beantragt hat.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Der Ausschussleiter hat dieses Geschäft sehr gut vorgestellt. Dazu habe ich nichts zu bemerken. Ich möchte Ihnen beantragen, dennoch auf die Vorlage einzutreten. Weshalb dies? Unsere Fraktion ist der Meinung, wir müssten nun diese Parlamentsrechtsrevision wirklich zu Ende führen; und zwar so, wie wir es damals diskutiert haben, als wir das Grossratsgesetz so geändert haben, wie wir es heute kennen. Die SAK hat sehr viel abgeklärt. Wir liessen Gutachten erstellen. Wir haben diskutiert, uns in die Fragen vertieft und einen Ausschuss eingesetzt. Wir haben uns die Arbeit nicht leicht gemacht, sondern ernsthaft diskutiert und abgewogen. Der Ausschussleiter hat dies vorhin, wie gesagt, eindrücklich dargestellt. Wir führten anschliessend eine Vernehmlassung durch. In dieser stiessen die beiden Vorschläge, um die es jetzt eigentlich noch geht, auf breite Zustimmung, und auch unsere Fraktion unterstützt diese beiden Vorschläge. Wir haben heute Dokumente vorliegen, die aufzeigen, was alles abgeklärt wurde und in denen alles enthalten ist, sodass wir jetzt darüber entscheiden könnten. Das einzige, was fehlt, ist die Abstimmung, mit der wir die Kantonsverfassung dann auch wirklich teilrevidieren können. Wenn wir das später tun, heisst dies, nochmals dieselbe Arbeit machen zu müssen. Denn wir haben aktuell keine Verfassungsänderung auf dem Tapet, aufgrund derer wir sagen könnten, wir würden dann in zwei Jahren darüber abstimmen. Wahrscheinlich sprechen wir da von längerer Zeit, von einer nächsten Legislatur oder gar von zwei Legislaturen. Und ich glaube, zu diesem Zeitpunkt wird das Parlament diese Vorlage dann nicht einfach aus der Schublade hervorholen und sagen, damals sei ja gut gearbeitet worden, man könne das nun – telquel – so weiterführen. Vielmehr müsste das alles wieder neu gemacht und entsprechende Dokumente erstellt werden. Wir würden also «doppleti Püez» machen.

Und sind es denn wirklich untergeordnete Bestimmungen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Ausgabenbefugnisse von Grosse Rat, Regierungsrat und Volk. Ich finde, das ist nicht so ganz von untergeordneter Bedeutung. Und die Parlamentsdienste haben wir auch bereits eingeführt. Die höheren Ausgabenbefugnisse sollten letztlich auch dazu führen, dass wir hier im Rat weniger Geschäfte beraten müssen. Das hiesse also weniger Bürokratie, weniger Geschäfte, die in unserer Verwaltung im Umlauf wären. Aufgrund der Vorlage, wie sie nun vorgesehen ist, müssten nämlich weniger Geschäfte durch den Regierungsrat beziehungsweise durch den Grossen Rat behandelt werden, weil wir die Schwellenwerte anpassen würden. Alle, die immer von weniger Büro-

kratie sprechen, können nun heute zeigen, dass sie wirklich dieser Meinung sind, indem sie Eintreten beschliessen. Dann können wir die Abstimmung durchführen und mit den tieferen Schwellenwerten entsprechend schnellere Entscheidungen im Staate Bern herbeiführen. Dies würde letztendlich auch zu einer Stärkung des Parlaments führen.

Wenn man sagt, man wolle die Verfassung hochhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, so muss man sich bewusst sein, dass die jetzige Regelung zu den Parlamentsdiensten die Kantonsverfassung ritzt oder womöglich gar bricht. Eine Folge dieser Erkenntnis war unter anderem, dass der Staatsschreiber jetzt immer an den Sitzungen des Büros anwesend ist. Das ist immerhin ein Punkt, wo man bezüglich dieser Ritzung zumindest ein wenig ein «Pfläscherli» auflegen konnte. Aber wir leben heute im Grossratsgesetz etwas, das nicht unserer Verfassung entspricht. Und wenn man die Kantonsverfassung ernst nehmen möchte, wie dies der Kommissionssprecher sagte, so sollte man die Verfassung jetzt ändern. Was tun wir, wenn wir diese Änderung der Kantonsverfassung vornehmen wollen? Wir haben nach Artikel 129 der Kantonsverfassung die Möglichkeit, eine Totalrevision zu machen. Das wird in der Kantonsverfassung sehr detailliert aufgeführt. Die andere Möglichkeit, von der wir jetzt eigentlich sprechen, wäre eine Teilrevision gemäss Artikel 128. Dieser hält fest, dass man Bestimmungen in der Kantonsverfassung einer Teilrevision unterziehen kann, wenn diese einzelne oder mehrere zusammenhängende Verfassungsbestimmungen betrifft. Wenn wir also nun sagen, wir wollten das erst später machen, und vielleicht gemeinsam mit einem anderen Artikel, den wir ändern möchten, zur Abstimmung bringen, so werden wir das nicht einfach mit einer einzigen Abstimmungsfrage erledigen können. Dafür wird es dann gleichwohl zwei Abstimmungsvorlagen brauchen. Das wollte ich doch auch noch in die Runde werfen. Vielleicht kann der Herr Staatsschreiber – als Staatsrechtler – dies dann noch etwas ausdeutschen oder korrigieren, sollte ich es falsch verstanden haben. Wir haben also die Möglichkeit, heute diese Teilrevision zu machen. Uns liegen zusammenhängende Verfassungsbestimmungen vor, die wir unter dem Titel «Stärkung des Parlaments» dem Volk unterbreiten können. Anschliessend können wir die Ausgabenbefugnisse anpassen, und ebenfalls hinsichtlich der Parlamentsdienste eine klare Verfassungsänderung einbringen. Ich möchte Sie also im Namen unserer Fraktion bitten, auf die Verfassungsänderung einzutreten und danach die einzelnen Anträge zu diskutieren.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion dankt der SAK für die fundierte Arbeit zu diesen beiden parlamentarischen Initiativen und teilt im Grundsatz die Erkenntnisse der Kommission. Die BDP ist aber auch der Meinung – und das hat sie bereits in der Vernehmlassung so festgehalten – dass die vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung zum heutigen Zeitpunkt keine Volksabstimmung rechtfertigen. Dies obwohl wir die von der SAK vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen gutheissen würden. Die Arbeiten und Anträge der SAK können dereinst – au moment donné – so übernommen und im Grossen Rat diskutiert und beschlossen werden. Die BDP-Fraktion unterstützt also den Nichteintretensantrag der SAK einstimmig. Sollte Eintreten beschlossen werden, würden wir uns zu den einzelnen Anträgen noch im Detail äussern.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Es wurde bereits gesagt: Der Berg hat eine Maus geboren, und nun soll diese Maus auch gleich noch totgeschlagen werden. So kann man die Tatsache beschreiben, dass von den ursprünglich vorgesehenen Anpassungen der Verfassung lediglich noch deren zwei übrig bleiben, und die SAK dem Grossen Rat beantragt, gar nicht erst auf diese einzutreten. Die EVP-Fraktion erachtet den Entscheid und den Antrag der SAK jedoch als richtig und nachvollziehbar. Es ist jetzt bereits gut zwei Jahre her, seit das neue Parlamentsrecht in Kraft getreten ist. Im Grossen und Ganzen haben sich die neuen Bestimmungen sehr gut bewährt. Es gibt zwar noch einen gewissen Anpassungs- und Verbesserungsbedarf, aber dieser kann ohne Verfassungsänderungen behoben werden. Die beiden verbleibenden Änderungsvorschläge, die Verdoppelung der Ausgabenkompetenzen von Regierung, Parlament und Volk sowie die Verankerung der Parlamentsdienste in der Verfassung, sind zwar beide durchaus legitim und sinnvoll. Die EVP ist aber wie die Kommission der Meinung, dass diese beiden Anpassungen zu wenig wichtig sind, um jetzt den ganzen Verfassungsänderungsprozess in Gang zu setzen. Das Ganze hat schlicht und ergreifend zu wenig Fleisch am Knochen. Beide Änderungen sind weder dringend, noch von grundlegender materieller Bedeutung. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es macht Sinn, diese beiden Änderungen dann an die Hand zu nehmen, wenn die Verfassung noch aus anderen Gründen geändert werden müsste. Die Vorarbeit dazu wäre ja zumindest bereits geleistet.

Nicht eintreten möchte die EVP ebenfalls auf den Themenkomplex Volksvorschlag. Die EVP ist der Meinung, dass sich dieses Recht trotz gelegentlich auftretenden Unzulänglichkeiten – ein Stichwort

dazu ist beispielsweise die nicht oder widersprüchlich zur Hauptfrage beantwortete Stichfrage – insgesamt gut etabliert und bewährt hat. Auch aus wissenschaftlicher Sicht drängen sich hier keine Änderungen auf. Mit anderen Worten: never change a running system. Auch beim Eventualantrag sehen wir keinen Anpassungsbedarf. Zwar besteht hier ein gewisses Missbrauchspotenzial: Die Parlamentsmehrheit kann den Eventualantrag als taktisches Mittel einsetzen, um einen Volksvorschlag zu verhindern. Aber dieses Instrument ist bis jetzt vom Parlament nur in wenigen Fällen angewendet worden. Und wie die Abstimmung über die Prämienverbilligungen gezeigt hat, können solche taktischen Spiele auch böse misslingen. Der Eventualantrag hat auch mit dazu beigetragen, dass bisher nicht gleichzeitig mehrere Volksvorschläge eingereicht worden sind und damit die Abstimmungsverfahren in einem überblickbaren Rahmen blieben. Unsere Demokratie lebt von einfachen und klaren Verfahren. Dazu müssen wir Sorge tragen. Aus all diesen Gründen tritt die EVP-Fraktion nicht auf diese Vorlage ein.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es kurz machen. Die EDU-Fraktion sieht den Revisionsbedarf bei den Ausgabenbefugnissen und bei der Verankerung der Parlamentsdienste. Aber wir erachten die verbleibenden Änderungen weder inhaltlich noch zeitlich für so dringend, dass deswegen eine Volksabstimmung über die Verfassung durchgeführt werden müsste. Wir können uns in diesem Sinne den Ausführungen des Kommissionssprechers vollumfänglich anschliessen. Den Aufwand sollten wir erst betreiben, wenn sich mehr Handlungsbedarf ergibt, und dann können wir diese beiden Änderungen gleich mit beschliessen. Wir unterstützten deshalb den Antrag auf Nichteintreten der SAK und möchten uns bei ihr für ihre seriöse und umfangreiche Arbeit bedanken.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wie bereits ausgeführt wurde, basiert dieser Antrag zur Änderung der Kantonsverfassung auf den Arbeiten zur Revision des Grossratsgesetzes in der letzten Legislatur. Die Debatte war damals von einem gewissen Misstrauen und einem «Regierungsbashing» geprägt. Dies führte teilweise auch zu einem falschen Verständnis der Rollenverteilung und der Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Regierung. Ich bin froh, dass sich diese emotionale Debatte in der neuen Legislatur und in der neu ins Leben gerufenen Kommission SAK wieder versachlicht hat. Ganz speziell und äusserst wichtig und sachdienlich war, dass sich die SAK entschieden hat, den Regierungsrat auch in die Beratung einzubeziehen, sodass er daran teilnehmen und diese Themen mitdiskutieren konnte. Ich habe das als sehr vertrauensbildend empfunden. In diesem Sinn danke ich auch dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber, dass sie diese Gelegenheit genutzt und sich sachkompetent eingebracht haben. Ebenfalls danke ich dem Präsidenten des Ausschusses, Raphael Lanz, für die ebenfalls sachorientierte Führung. Die Versachlichung und die daraus entstandene Diskussion führten dazu, dass wir sagen können: Die Suppe hat sich wieder abgekühlt, und wir können sie weitgehend mit den bestehenden Rezepten weiterkochen. Ich möchte nur auf drei Themen kurz eingehen. Das erste ist das Verdoppeln der Finanzkompetenz. Dies können wir grundsätzlich nachvollziehen. Für den Regierungsrat wäre das eine sinnvolle Sache. Mühe haben wir dagegen damit, dass damit eigentlich auch eine Verdoppelung der Kompetenz des Grossen Rats verbunden ist. Das führt gleichzeitig auch zu einer Anhebung der referendumsfähigen Grenze von zwei auf vier Millionen. Für uns ist das ein krasser Abbau der politischen Rechte für Bürgerinnen und Bürger, und aus unserer Sicht ein demokratisches No-Go. Wir Grüne lehnen diesen Punkt deshalb ab. Sinnvoll wäre dagegen – und das ist der zweite Punkt, den wir an sich begrüssen würden – die Namensänderung des Volksvorschlags, der neu «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten» heissen sollte. Wir sind der Meinung, dies würde genau dem Wesen dieses Instruments entsprechen, deshalb sollte man es so umbenennen. Zum dritten Punkt, dem Eventualantrag, den wir auch intensiv diskutiert haben. Dort sind wir mit der aktuellen Regelung ebenfalls nicht einverstanden. Sie bietet eine zu grosse Möglichkeit für Missbrauch. Hier muss man unbedingt eine Verbesserung vornehmen. Unser Vorschlag war es deshalb, ein qualifiziertes Mehr einzuführen. Nur so kann für den Eventualantrag ein echter Kompromiss gefunden werden, und es lässt sich damit verhindern, dass ein Volksvorschlag einfach so, leichtfertig, verhindert wird. Das würde, wie gesagt, zu echten Kompromissen führen und dazu, dass wirklich eine Alternative zum Grundantrag geboten werden müsste. Fazit: Die Grünen unterstützen die Anträge der SAK, bis auf diejenigen, die ich soeben erwähnt habe. Wir sehen jedoch noch Verbesserungsbedarf. Der Berg hat zwar eine Maus geboren, aber diese hinkt eben noch ein wenig. Da die Zeit für diese Argumente aber offenbar noch nicht reif ist, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt nicht auf die Vorlage einzutreten und die Chance zu nutzen, dies später, bei einer weiteren Teil- oder Totalrevision der Kantonsverfassung, aufzunehmen. Für uns ist das auch nicht so schlimm, weil der Handlungsbedarf

nicht so wahnsinnig dringend ist, wie wir in verschiedenen Voten bereits gehört haben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wir haben jetzt viel über Berge und Mäuse gehört. Wir haben aber insbesondere auch einen Satz im Votum unseres Ausschussvorsitzenden gehört. Er sagte, aus Respekt vor der Verfassung, der höchsten rechtlichen Grundlage unseres Tuns, Wirkens und Debattierens in diesem Rat, habe man sich sehr seriös mit dem Geschäft befasst. Das kann ich bestätigen; das haben wir wirklich getan. Nun folgt jedoch ein grosses Aber: Dies geschah halt innerhalb einer Kommission, und damit eigentlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wir sind der Ansicht, der Respekt vor der Verfassung gebiete es daher auch, dies in einer öffentlichen Debatte zu behandeln. Auch wenn diese Änderung keine Riesensache ist, sind wir aus diesem Demokratieverständnis heraus der Meinung, man sollte gleichwohl auf das Geschäft eintreten. Die glp befürwortet deshalb das Eintreten.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Besten Dank auch von unserer Seite an die SAK und insbesondere an das Sekretariat der SAK für die umfangreichen Vorarbeiten. Es ist wirklich ein lange – bereits mehrere Jahre – andauerndes Geschäft. Gleichwohl kann ich es heute umso kürzer machen: Die FDP teilt die Haltung der Mehrheit der SAK. Wir begrüssen einstimmig die beiden inhaltlichen Stossrichtungen der Vorlage, nämlich die unbestrittenen Bestimmungen zu Parlamentsdiensten und Staatskanzlei und nicht zuletzt auch die Verdoppelung der Schwellenwerte der Ausgabenbefugnisse. Diese beiden Punkte sind wichtig. Wir möchten festhalten, dass wir diese nicht erst in vielen, vielen Jahren realisiert haben möchten. Sie sollten nicht erst viel später Eingang in die Verfassung finden. Dennoch werden wir hier Nichteintreten unterstützen. Die inhaltliche Substanz ist schlicht zu gering, um guten Gewissens eigens dafür eine Volksabstimmung anzusetzen. Das wäre kaum verhältnismässig, und nicht zuletzt habe ich das Gefühl, es würde dem Gewicht unserer Verfassung schlicht nicht gerecht. Wir unterstützen den Antrag der SAK und werden das Geschäft durch Nichteintreten zuhanden einer kommenden Revision zurückweisen.

Folgendes nehme ich vorweg: Sollte dennoch Eintreten beschlossen werden, unterstützen wir die Anträge der Mehrheit der SAK und lehnen den Antrag Grüne von Herrn Vanoni ab, weil wir keine isolierte Änderung beim Volksvorschlag anstreben. Aber vielleicht noch eine allgemeine Anregung zum Schluss: Wir sollten uns gelegentlich die Instrumente des Volksvorschlags und des Eventualantrags generell zur Brust nehmen. Dies vielleicht nicht nur aus einer rein staatsrechtlichen Sicht, wie dies die SAK jetzt ja gerade getan hat mit der Studie Glauser, sondern vielleicht auch einmal aus – wie ich es einmal nennen würde – kommunikativer Sicht; quasi aus der Optik der Stimmbevölkerung. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind nämlich diese Instrumente schlicht und einfach kompliziert, schwer verständlich und umständlich; da müssen wir uns hier im Rat nichts vormachen. Auf der anderen Seite bieten sie aber auch eine differenzierte Möglichkeit zur Willensäusserung. Sie sind mehr oder weniger etabliert und werden genutzt, und demnach ist wohl der Leidensdruck doch nicht allzu hoch. Dies, wie gesagt, nur als generelle Anregung seitens der FDP-Fraktion. Wir plädieren für Nichteintreten.

Präsident. Einzelsprecher können sich jetzt auch anmelden.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Es wurde nun relativ viel gesagt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich kann es ziemlich kurz machen. Die SAK hat mit grosser Mehrheit einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die SVP teilt diese Meinung und ist auch der Auffassung, derzeit sei der Aufwand von zwei Lesungen mit einer Volksabstimmung nicht verhältnismässig angesichts dessen, was jetzt vorliegt. Im Bereich der Volksrechte haben wir mit dem vorliegenden Gutachten eigentlich eine gute Grundlage, um sagen zu können, dass wir hier keine zwingende Änderung brauchen. Auch bei der Namensänderung bezüglich des Volksvorschlags denke ich, Adrian Wüthrich, dass sich der Aufwand und eine Volksabstimmung nicht lohnen würden. Zusammengefasst kann ich sagen, dass wir hier eine vertiefte, geprüfte Grundlage haben, um entscheiden zu können. Und das ist letztlich auch eine Errungenschaft oder ein Vorteil aus der Parlamentsrechtsreform. Und wenn eine Kommission daran so vertieft arbeitet, dann soll sie auch die Möglichkeit haben, hier Anträge auf Eintreten oder Nichteintreten zu stellen. Es hat ja keinen Sinn, hier Geschäfte weiterzuverfolgen, die am Ende dem Stimmbürger eigentlich keine wesentlichen Änderungen oder Vorteile bringen. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig der Auffassung, dass wir hier Nichteintreten beschliessen sollten. Falls dennoch Eintreten beschlossen würde, würden wir zu den einzelnen Anträgen noch gezielt Stellung nehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Güne). Es wurde vorhin einerseits gesagt, der Berg habe eine Maus geboren. Jemand anderes sagte, diese Maus sei nun wieder umgebracht worden. Ich möchte diese Bild noch etwas weiterspinnen und die Frage stellen, ob wohl die falsche Maus geboren wurde. Zu diesem Schluss komme ich, wenn ich den umfangreichen Bericht der SAK lese. Ich möchte anerkennen, dass hier sehr gründliche Arbeit geleistet wurde und die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Volksvorschlag und Eventualantrag eigentlich stattgefunden hat. In diesem Bericht ist eine sehr positive Würdigung des Instruments Volksvorschlag enthalten. Die Kommission kam zum Schluss, dass im Kanton Bern die Stimmberechtigten mit dem Volksvorschlag über eine sehr differenzierte Möglichkeit der Willensäusserung verfügen. Dieses Volksrecht sei gut etabliert und entspreche einem Bedürfnis. Am Schluss des Berichts heisst es dann, aus praktischen Erfahrungen und aus wissenschaftlicher Sicht sei weder eine Änderung noch eine Abschaffung dieses Volksrechts angezeigt. Dem kann ich persönlich zustimmen, aber eigentlich ist ein Schutz dieses Volksrechts angezeigt, wenn man andere Passagen im Bericht der Kommission liest. Die SAK hat nämlich in ihrem Vortrag festgestellt, dass es bisher in drei Fällen zu einer Referendumsabstimmung über einen Eventualantrag gekommen ist. Und dann schreibt sie: «In allen drei Fällen hatten die der Volksabstimmung unterbreiteten Eventualanträge bezweckt, allfällige Volksvorschläge zu verhindern.» Und das Fazit der SAK dazu lautet: «Das Missbrauchspotential des Eventualantrags ist deshalb nicht von der Hand zu weisen.» Das ist der Handlungsbedarf, der in diesem Bereich eigentlich besteht. Aus diesem Grund haben wir für den Fall, dass man auf das Geschäft eintritt, die richtige Maus vorgeschlagen: nämlich für den Eventualantrag ein qualifiziertes Mehr einzuführen. Dies, weil man mit diesem Instrument den Missbrauch des Eventualantrags verhindern kann; den Missbrauch, der darin besteht, dass ein Eventualantrag nur von einer knappen Mehrheit beschlossen werden kann, um einen Volksvorschlag zu verhindern.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich hatte eigentlich nicht vor, etwas zu sagen, aber Grossrat Wüthrich hat mich gebeten, mich zu einer Rechtsfrage zu äussern. Ich möchte diese Gelegenheit auch gleich nutzen, um dem Grossen Rat und der SAK für die Zusammenarbeit bei dieser Parlamentarischen Initiative zu danken. Es war aus Sicht des Regierungsrats exemplarisch und sehr erfreulich, dass er von Anfang an bei diesem Geschäft mitwirken durfte. Er war durch eine Vertretung bei den Kommissionssitzungen anwesend und konnte so dieses Geschäft mitbegleiten. Zum Nichteintretensantrag möchte der Regierungsrat nicht Stellung nehmen. Er möchte es dem Parlament überlassen, darüber zu entscheiden, weil das Geschäft ja durch das Parlament initiiert worden war. Daher möchte er sich nicht dazu äussern, ob darauf eingetreten werden sollte oder nicht. Nun zur Frage von Grossrat Wüthrich. Es ist richtig, dass es nicht möglich ist, in einer Verfassungsrevision dem Volk mehrere unterschiedliche Themen in einem Paket, als ein Geschäft, zur Abstimmung vorzulegen. Man kann also in der Verfassung nicht innerhalb desselben Geschäfts die Finanzkompetenzen zugleich mit der Kirche und der Justiz dem Volk vorlegen. Was man natürlich tun kann, ist, unterschiedliche Verfassungsrevisionsgeschäfte zu koordinieren, parallel vorzubereiten und dann gleichzeitig als unterschiedliche Geschäfte zur Abstimmung zu bringen. Das wäre möglich. Dies als Antwort auf Ihre Frage.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es haben jetzt alle noch über ihre Anträge und den Inhalt der Vorlage gesprochen. Ich möchte für meine Fraktion auch noch etwas dazu sagen. Sie sehen das nicht in den Antragspapieren, aber in den Dokumenten zur Vorlage. Zu Artikel 63 Absatz 3 und 4 besteht noch ein Minderheitsantrag der Kommission. Wenn wir auf das Geschäft eintreten würden, möchten wir den Volksvorschlag umbenennen in «Gegenvorschlag von Stimmberechtigten». Das wäre also der Antrag. Dies nur, damit das auch im Grossratsprotokoll festgehalten ist, für den Fall, dass in acht Jahren – oder, wie ich hoffe, etwas früher – wieder über diese Vorlage diskutiert wird. Heute Nachmittag wurde darüber gesprochen, ob die vorgeschlagenen Änderungen in der Vorlage wichtig seien oder nicht. Ich möchte dazu an die letzte Kantonsverfassungsänderung erinnern. Am 23. September 2012 liessen wir das Volk darüber abstimmen, ob wir Gemeindefusionen gegen den Willen einzelner Gemeinden in die Kantonsverfassung aufnehmen wollen. Darüber haben wir damals eine einzelne Abstimmung durchgeführt. Wenn ich das nun mit der Frage vergleiche, ob man die Ausgabenkompetenzen anpassen sollte oder nicht, so halte ich diese doch für ebenso wichtig oder gar für noch wichtiger und nicht, wie andere gesagt haben, für derart untergeordnet. Zum andern noch etwas an alle, die sich auch schon gefragt haben, weshalb wir hier im Rat über gewisse Geschäfte abstimmen. Ich erinnere mich an ein Beispiel, als wir darüber abstimmen mussten, wem wir den

Auftrag erteilen wollen, die Autonummern im Kanton Bern zu produzieren. Weshalb kommt das vor den Grossen Rat? Das war nur deshalb so, weil die Ausgabenkompetenzen nicht richtig angepasst sind. Solcherlei Geschäfte hatten wir schon einige Male zu behandeln. Wenn wir hier also wirklich effizienter arbeiten und das Parlament wirklich stärken wollen, so bitte ich Sie doch darum, auf das Geschäft einzutreten und diese beiden Restanzen zu erledigen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der SAK. Ich glaube, diese Debatte hat – insbesondere durch denjenigen, die sich etwas inhaltlicher geäussert haben – auch ein wenig aufgezeigt, dass es eben nicht das perfekte System gibt. Ich glaube, das System, das wir haben, beinhaltet gewisse Probleme. Aber diese werden eben nicht behoben, wenn wir sie durch andere Probleme ersetzen. Deshalb sind wir in der Gesamtbetrachtung zur Auffassung gelangt, es sei besser, jetzt nichts zu ändern und im Moment nicht auf das Geschäft einzutreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Eintreten. Bitte passen Sie auf, damit Sie wissen, was es bedeutet, wenn Sie ja oder nein stimmen. Wer auf das Geschäft eintreten und damit dem Antrag SP-JUSO-PSA folgen will, stimmt ja, wer nicht eintreten und stattdessen mit dem Traktandum 2 weiterfahren möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SP-JUSO-PSA (Eintreten) gegen Antrag SAK (Nichteintreten))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SAK (Nichteintreten)

Ja 44

Nein 105

Enthalten 2

Präsident. Der Rat hat Nichteintreten beschlossen.